

II-14444 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 7035/J

1994-07-15

ANFRAGE

der Abgeordneten Grandits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Strukturverbesserungsprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe-Verwaltung in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Vor kurzem hat man sich auf 8 Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit geeinigt. Im Rahmen eines Strukturverbesserungsprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe-Verwaltung wurden und werden nun durch Ihr Ressort Strukturen in den Schwerpunktländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (vor Ort) auf- und ausgebaut.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche gibt es bereits?
2. Welche sind für 1994 und 1995 geplant?
3. Welche Funktionen kommen diesen Strukturen in den einzelnen Ländern zu, mit welchen Terms of Reference sind/werden die jeweiligen Personen versehen?
4. Wie werden diese Strukturen verankert?
5. Wer sind die jeweiligen Auftraggeber, wer sind die jeweiligen Dienstgeber?
6. Wie ist/wird das Verhältnis dieser Personen zu den österreichischen Nichtregierungsorganisationen geregelt, die in diesen Ländern aktiv sind und teils selbst Koordinationspersonen im Einsatz haben oder deren Einsatz planen?
7. Wie ist/wird das Verhältnis dieser Personen zu den Partnerorganisationen österreichischer NROs in den Entwicklungsländern geregelt?
8. Welche budgetäre Vorsorge ist geplant, um den Auf- und Ausbau solcher Entwicklungszusammenarbeits-Strukturen in den Entwicklungsländern finanziell zu abzusichern?
9. Welche Kosten fallen für den Auf- und Ausbau solcher Strukturen 1994 an? Wie sind diese budgetiert?
 - a) für 1994
 - b) für 1995
10. Ist gewährleistet, daß diese Kosten nicht zu Lasten konkreter Programme und Projekte der bilateralen technischen Entwicklungszusammenarbeit gehen (werden)?